

QUALITATIVES WACHSTUM

ENTWICKLUNG DES RAL GÜTEZEICHENS SOLARENERGIEANLAGEN



Intersolar 2006, das RAL-Logo in der Außendarstellung

Die Nachfrage nach Solaranlagen nimmt zwar nicht stetig, aber durchaus anhaltend zu. Ein Ende des Wachstums ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht abzusehen. Knapper werdende Ressourcen, steigende Energiepreise und staatliche Unterstützung haben der Branche die letzten Jahre hohe Umsätze ermöglicht. Die Erlöse machten langfristige Investitionen möglich und schafften auch mehr und mehr Arbeitsplätze. Das alles mit dem Effekt, die Umwelt zu entlasten wie auch die einheimische Wirtschaft zu stärken. Durch Solarprodukte spart der Nutzer teure fossile Rohstoffe, die Unternehmen erwirtschaften Erträge. Neben dem ökologischen Vorteil kann der eingesparte Geldwert für Energieimporte wieder im Inland für die Stärkung der eigenen Wirtschaft verwendet werden. Dass dies auch so bleibt, hängt nicht nur von den oben genannten Rahmenbedingungen ab. Wichtig ist ein nachhaltiges Wachstum. Dieses ist nur bei befriedigender Qualität möglich. Solaranlagen sind per Definition Produktionsgüter, die über eine außerordentlich lange Lebensdauer verfügen müssen, der Kunde rechnet dabei gewöhnlich mit 20 Jahren und mehr. Ob die in den letzten „Boom-

jahren“ installierten Solaranlagen dieses Lebensalter auch erreichen werden sei dahingestellt. Eine hohe Qualität zu gewährleisten ist elementar.

Der Nutzen: nachhaltiges Wachstum durch Qualität

Um die Erwartungshaltungen aller in der Wertschöpfungskette ausreichend befriedigen zu können, bedarf es durchgehend einer ausreichend hohen Qualität. Das RAL-Gütezeichen Solarenergieanlagen (RAL-GZ966) regelt genau die Abläufe, die es ermöglichen, qualitativ hochwertige solarthermische und photovoltaische Anlagen herzustellen, zu planen, zu installieren und zu betreiben.

Qualität ist das Einhalten von Vereinbarungen. Oder anders: Nur mit gutem Material, geschultem Personal und einer hochwertigen Montage kann ein hochwertiges Endprodukt entstehen. Solaranlagen funktionieren nur dann optimal wirtschaftlich, wenn Sie von qualifiziertem Personal nach der guten fachlichen Praxis geplant und aus hochwertigen Komponenten errichtet werden.

Unternehmen im Güteschutz weisen durch ihre Mitgliedschaft die Anerkennung einheitlicher Standards nach und

belegen damit die Qualität Ihrer Produkte und Dienstleistungen und von Ihnen gegebener Fachinformationen. Sie können, mit dem RAL Gütezeichen auf Ihren Produkten und Unternehmensunterlagen werben. Planungen, Ausschreibungen, Errichtungen und Kontrollen von Solaranlagen können dann optimal ausgeführt werden, wenn die beteiligten Fachleute klare technische Richtlinien für die Kommunikation untereinander verwenden. Der RAL Güteschutz Solarenergieanlagen schafft einheitliche technische Lieferbedingungen für die Komponentenherstellung, die Konzeption, die Ausführung sowie den Service und Betrieb von Solarenergieanlagen in den Anwendungsbereichen Wärme und Strom.

Das RAL-Gütezeichen – ein Verfahren zur Kontrolle von Qualität

RAL-Gütesiegel sind ein anerkanntes und erfolgreich praktiziertes Verfahren der Deutschen Wirtschaft zur freiwilligen Selbstkontrolle von Qualität und zur Aufrechterhaltung der Redlichkeit im Handelsverkehr. Unternehmen im RAL-Solar weisen durch ihre Mitgliedschaft die Anerkennung einheitlicher Standards nach und belegen damit die Qualität Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Um damit in der Öffentlichkeit wirken zu können, ist eine visuelle Identifikation durch ein Logo von großer Bedeutung. Mitglieder können mit dem RAL Gütezeichen auf Ihren Produkten und Unternehmensunterlagen werben. Beim Betrachter entsteht ein geschlossener Eindruck. Hersteller oder Dienstleister, die dem RAL Güteschutz Solarenergieanlagen unterliegen, genießen durch die objektiven, neutral geprüften und jederzeit einsehbaren Gütekriterien einen Vertrauensvorsprung.

RAL-Solar ist in verschiedene Geltungsbereiche aufgliedert

Planen, Ausschreiben, Errichten und Kontrollieren von Solarenergieanlagen erfordert Gewerke übergreifendes Denken. Arbeiten können dann optimal ausgeführt werden, wenn die beteiligten Fachleute klare technische Richtlinien für die Kommunikation untereinander verwenden. Der RAL Güteschutz Solarenergieanlagen schafft einheitliche technische Lieferbedingungen für die relevanten Bereiche: Komponenten, Konzeption, Ausführung sowie Service

und Betrieb von Solarenergieanlagen in den Anwendungsgebieten Sonnenstrom (Photovoltaik = P) und Sonnenwärme (Solarthermie = S) – siehe Kasten.

So wird zum einen nach den zwei Fachbereichen Strom und Wärme unterschieden, jeder dieser Fachbereiche besitzt nun wiederum vier Kategorien in denen das Gütesiegel separat durch qualifizierte Betriebe nach einer Prüfung durch den Verein zur Gütesicherung von Solarenergieanlagen erworben werden kann.

Damit ist auch ein Verschieben von Zuständigkeiten und Verantwortung bzw. Haftung von einem Bereich in den anderen unmöglich. Sinn und Zweck ist dabei eine Schuldzuweisung nach unten zu vermeiden. Also vom Hersteller über den Planer zum Handwerker. Fehler werden der jeweiligen Zuständigkeit zugeordnet. Im RAL-Solar übernehmen die jeweiligen Protagonisten Verantwortung für ihren Bereich. Handwerker, die Komponenten nach RAL-Solar einsetzen und sich eine Planung nach RAL-Solar haben erstellen lassen, können qualitativ hochwertige Anlagen installieren, bei denen nicht nur die Ausführung der Installation aufgrund der eigenen Qualifikation stimmt. Durch das Einhalten der Güte- und Prüfbestimmungen bei Komponenten (P1 und S1) und Konzeption (P2 und S2) ist auch gesichert, dass aus den Einzelteilen ein System wird, das den langjährigen und einwandfreien Betrieb gewährleistet. Und gerade dieser einwandfreie Betrieb ist die Grundvoraussetzung um den hohen technischen und wirtschaftlichen Erwartungen, die man an die Solartechnik setzt, gerecht zu werden. Damit lässt sich die Zeitbombe entschärfen, die zum Teil erst nach einigen Betriebsjahren scharf wird, wenn sich Komponenten oder Planungsaussagen trotz einwandfreier Montage als ungeeignet erweisen.

Das besondere an diesem Gütesiegel

Dabei ist der RAL-Solar im wesentlichen keine eigenständige Entwicklung von Qualitätsrichtlinien. Vielmehr sind hierin die Vielzahl der vorhandenen internationalen, nationalen und regionalen Regelungen aus den Bereichen Baurecht, Unfallverhütung, Elektrotechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Umweltschutz für Fachmann und Verbraucher aufbereitet. Über die meisten dieser Regelungen und Vorschriften hinaus, die der Handwerker aufgrund seiner Berufsausbildung sowieso jeden Tag anwendet und einhält, sind in den Güte- und Prüfbestimmungen aber auch die anerkannten Regeln der Technik und weitergehende Anforderungen zu fundierten Qualitätsansprüchen festgelegt.

Bereiche des RAL Güteschutz Solarenergieanlagen

Kategorie	Beschreibung	Gütezeichnehmer
P1 / S1	Komponenten	Hersteller
P2 / S2	Konzeption	Planer
P3 / S3	Ausführung	Handwerker
P4 / S4	Service/Betrieb	Handwerker/Betreiber

Rechtlich relevant, juristisch einklagbar

Als Vertragsbestandteil schreiben die technischen Bestimmungen des RAL-GZ-966 eine rechtsverbindliche und ausschreibungsfähige Definition einer Basisqualität vor. Damit bekommen Laien und Fachkunden mehr Sicherheit bei Kauf und Ausführung einer Solaranlage. Der Aufwand hinsichtlich der Formulierung einer rechtssicheren Ausschreibung reduziert sich gewaltig. Man schützt sich und seine Rechtsposition durch die klare Definition eines technischen Qualitätsstandards durch die Angabe des Passus: „Planung und Installation gem. RAL-GZ-966“.

Das Führen des RAL-Solar Zertifikates bedeutet in erster Linie eine vom Auftraggeber einklagbare Selbstverpflichtung des Zeichnehmers. Wer nach RAL-GZ-966 Komponenten herstellt, Anlagen plant oder Anlagen installiert, verbirgt sich für das Einhalten der entsprechenden Güte- und Prüfbestimmungen. Dieses Versprechen kann jeder geben, der qualifiziert ist. Unabhängig von einer Mitgliedschaft im RAL-Solar oder einer entsprechenden Zertifizierung. Sie können also auch jetzt schon Anlagen gemäß RAL-GZ-966 ausführen, wenn Sie die Güte- und Prüfbestimmungen aus den entsprechenden Bereichen (P1/S1 bis P4/S4) zum Vertragsbestandteil machen.

Bei einer Mitgliedschaft wird die Qualifikation per Zertifikat nachgewiesen, das dann auch werbe- und öffentlichkeitswirksam eingesetzt werden kann. Nutzen bzw. anfordern kann die Bestimmungen des RAL-GZ-966 jeder, der Auftraggeber vom Handwerker und der Handwerker wiederum vom Planer oder Hersteller.

Immer mehr Unternehmen treten dem RAL bei

Von der Gründung bis heute sind der Gütergemeinschaft zahlreiche, auch namhafte Unternehmen beigetreten. Dazu gehören beispielsweise Betriebe wie die Wechselrichter-Hersteller SMA und Fronius, Kaco. Systemanbieter wie Conergy, Pro Solar, Phönix Sonnenwärme, Sonnenkraft, Solifer, Grammer Solar, Iliotec Solar, Sandler Solar, Sunways oder Suntechnics. Unternehmen wie Taconova, Aeroline Tubesystems oder

der Montagesystem-Anbieter Schletter. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. / Abt.: Sachversicherung / Schadenverhütung ist mit vertreten. Betriebe, die Produkte oder Leistungen in der Solartechnik anbieten, können ordentliche Mitglieder des Vereins zur Gütesicherung von Solarenergieanlagen werden und nach Prüfung durch den Güteausschuss das RAL Gütezeichen Solar erhalten.

Überwachung der Güte- und Qualität:

Wichtig ist sicherlich die Prüfung und Überwachung der Zeichnehmer. Dabei wird bei der Erstprüfung durch einen neutralen Sachverständigen (Prüfer) die Voraussetzung für die Verleihung des Gütezeichens überprüft: vom Antragsteller ist nachzuweisen, dass er fachlich in der Lage ist, anhand der Güte- und Prüfbestimmungen eine kontinuierliche Eigenüberwachung durchzuführen. Weiter gibt es eine Eigen- sowie eine Fremdüberwachung. Bei ersterer ist der Gütezeichenbenutzer verpflichtet, durch eine kontinuierliche Eigenüberwachung zu dokumentieren, dass seine Produkte bzw. Dienstleistungen stets den Anforderungen der Gütesicherung entsprechen. Die Fremdüberwachung erfolgt in der Regel zweimal jährlich durch neutrale Prüfer unangemeldet in die Mitgliedsbetriebe. Dabei überprüfen sie die Einhaltung der gesamten Güteanforderungen sowie die Aufzeichnungen der Eigenüberwachung auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Mehr zur Struktur des Vereins, seinen Gremien und den beschlossenen Güte- und Prüfbestimmungen finden Sie auf der Internetseite www.ralsolar.de. Die Seite hält alle Informationen über Verfahren zur Zertifizierung, zur Vereinsmitgliedschaft, zur Nutzung des RAL-Solar in Verträgen und zu Fragen zum Güteschutz allgemein bereit.

ZUM AUTOR:

► *Dipl.- Ing. (FH) Matthias Hüttmann* ist Ausschussvorsitzender S4 (Service und Betrieb bei Solarthermieanlagen) in der Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen e.V.

huettmann@solid.de